

volkshilfe.

KINDERGRUND SICHERUNG

SO SCHAFFEN WIR KINDERARMUT AB



INHALT

Einleitung	6
Kinderarmut in Österreich	10
Die Kindergrundsicherung	14
Neun Mindestanforderungen	14
Unser 3-Säulen-Modell	18
Kosten	20
Gegenfinanzierung	22
Wirkung der Kindergrundsicherung auf die Familien	26
Literaturverzeichnis	30

EINLEITUNG

Wie Österreich das erste Land der Welt werden kann, das Kinderarmut abschafft.



EINLEITUNG

Im Kampf für die Kindergrundsicherung ist schon viel gelungen: Neben der Volkshilfe fordern viele weitere Kinderrechte- und Sozialorganisationen, Expert*innen und Parteien die Einführung einer Kindergrundsicherung. Das Sozialministerium arbeitet bereits am Plan zur Umsetzung einer Kindergrundsicherung. Zur Verwirklichung braucht es eine parlamentarische Mehrheit, die Kinderarmut abschaffen will.

In Österreich ist mehr als jedes 5. Kind von Armut oder materieller Ausgrenzung bedroht. Die Auswirkungen sind gravierend für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien, und für die Gesellschaft als Ganzes. 2023 untersuchte eine OECD-Studie die Bedingungen für Kinder in Österreich, insbesondere in den Bereichen soziale Lage, frühkindliche Bildungschancen, Zugang zu Kinderbetreuung und Gesundheitsversorgung sowie Wohnverhältnisse. Die Ergebnisse sind erschütternd. Soziale Benachteiligungen in der Kindheit wirken sich unmittelbar auf die Erwerbssituation und den Gesundheitszustand im Erwachsenenalter aus. Mögliche Folgen können neben einem niedrigen Einkommen auch eine höhere Arbeitslosigkeit und ein schlechterer Gesundheitszustand sein.

Die Folgekosten von sozioökonomischer Ungleichheit (Bildung, Beruf der Eltern) und Kinderarmut verursachen der Gesellschaft 17,2 Mrd. Euro Schaden pro Jahr (das entspricht 3,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts) (vgl. OECD 2023).

Halbierung der Kinderarmut bis 2030

2021 hat deshalb die Europäische Kommission ihre Mitgliedsstaaten aufgefordert, im Rahmen der EU-Kinderrechtsstrategie und der Europäischen Kindergarantie einen Maßnahmenplan zu erarbeiten und damit „einen Beitrag zum Schutz der Kinderrechte durch die Bekämpfung von Kinderarmut und die Förderung von Chancengleichheit zu leisten“ (vgl. Europäische Kommission 2021). Dieser Plan soll allen Kindern gleiche Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Die österreichische Regierung hat sich zur Umsetzung in einem wichtigen Zwischenschritt im „Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Kindergarantie“ dazu verpflichtet, die Gesamtzahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie jener, die unter großem Mangel an Notwendigem leiden (die nach Definition „erheblich materiell depriviert“ sind), in Österreich bis 2030 auf 11 Prozent zu halbieren (vgl. BMSGPK 2020). Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es entschlossene strukturelle Maßnahmen der Politik.

Die Volkshilfe hat sich intensiv mit der Frage beschäftigt, wie Österreich das erste Land der Welt werden kann, das Kinderarmut abschafft. Aus unserer Perspektive sind dafür zwei Dinge essentiell: ein kindgerechter Sozialstaat und eine einkommensabhängige finanzielle Absicherung für alle Familien mit Kindern. Dafür haben wir die **Kindergrundsicherung** entwickelt. Diese basiert auf drei Säulen:

1. Ausbau kindspezifischer Infrastruktur
2. Vereinheitlichung bestehender Familienleistungen
3. ein vom Haushaltseinkommen abhängiger, zielgerichteter Zusatzbetrag, um die Armutsspirale zu durchbrechen.

In der vorliegenden Broschüre erläutern wir unsere Mindestanforderungen an eine solche Kindergrundsicherung, stellen unser 3-Säulen-Modell im Detail vor und zeigen über unsere Forschungsprojekte die Wirkung.

DIE VOLKSHILFE UND DER KAMPF GEGEN KINDERARMUT

- Seit ihrer Gründung im Jahr 1947 ist die Volkshilfe im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung aktiv und arbeitet im Bereich Kinder- und Jugendwohl. Gemeinsam mit den betroffenen Menschen werden die Lebenswelten gestaltet und Verhältnisse geschaffen, die es ermöglichen, herausfordernden Situationen gestärkt zu begegnen.
- Aufgrund der beschriebenen Daten und Entwicklungen hat die Volkshilfe sowohl praktisch als auch auf Ebene der Grundlagenarbeit den Schwerpunkt auf das Thema Kinderarmut in Österreich gelegt. Mit ihren neun Landesorganisationen ist die Volkshilfe bereits seit einigen Jahren vielfältig aktiv, um die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. So werden beispielsweise integrative Tagesbetreuungseinrichtungen, die Sozialpädagogische Familienhilfe in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe, arbeitsmarktpolitische Projekte für ausgrenzungsgefährdete Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen (Lehrlingscoaching, Qualifizierungsprojekte, Beratungsprojekte) oder gezielte Lernförderung (Horte, schulische Nachmittagsbetreuung, Lernförderung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, Lernförderung für Jugendliche aus einkommensschwachen Familien) angeboten.
- Bezogen auf die Grundlagenarbeit führt die Volkshilfe Studien und Projekte durch. Zudem gibt es seit 2013 ein jährlich stattfindendes Symposium zum Thema Kinderarmut mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Die Publikation von Forschungsergebnissen, Tagungen zum Thema Kinderarmut, Kinderarmutskampagnen und die damit verbundenen Forderungen an die Politik zielen auf die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung und bei Entscheidungsträger*innen ab.

KINDERARMUT IN ÖSTERREICH

Kinderarmut bedeutet mehr,
als bloß kein Geld zu haben.



KINDERARMUT IN ÖSTERREICH

Mehr als **jedes 5. Kind** ist in Österreich von Armut oder Ausgrenzung betroffen, zeigen Daten der europaweit erhobenen „Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“ (Community Statistics on Income and Living Conditions, kurz EU-SILC). Das sind 23 Prozent aller Kinder und Jugendlichen, oder **376.000 junge Menschen unter 18 Jahren**. Jedes vierte Kind in einem Kindergarten, einer Schulklasse oder einem Sportverein wächst unter Bedingungen sozioökonomischer Benachteiligung auf – in einem der reichsten Länder der Welt (vgl. Statistik Austria 2024a).

Unter Armut verstehen viele, über kein ausreichendes Einkommen zu verfügen. Kinderarmut bedeutet aber **mehr, als bloß kein Geld zu haben**. Um die Komplexität besser zu erfassen, unterscheidet man in der Wissenschaft und Forschung zwischen vier Dimensionen von Kinderarmut (siehe Infobox). Von Armut oder Ausgrenzung betroffene Kinder müssen in kalten oder schimmigen Wohnungen leben, haben am Ende des Monats nicht ausreichend zu essen und verbringen weniger Zeit mit ihren Freund*innen. Sie können notwendige medizinische Therapien nicht in Anspruch nehmen und haben einen verkürzten Bildungsweg. Arm zu sein heißt, auf vieles verzichten zu müssen, was für Gleichaltrige ganz normal zum Aufwachsen gehört.

Armutsspirale gemeinsam durchbrechen

Wachsen Kinder in Armut auf, schließt sie das ein Leben lang aus. Was Kindern an Teilhabe und Entwicklungsmöglichkeiten genommen wird, selbst in der frühen Kindheit, ist später nur mehr schwer aufzuholen. Alleinerziehende Mütter, die zwischen schlecht bezahltem Job, Kindergarten, Arztbesuchen mit ihren Kindern und dem Abendmaturakurs pendeln, tun ihr Äußerstes, damit es ihre Kinder einmal besser haben werden. Sie verdienen unseren Respekt im Versuch, die Armutsspirale individuell zu durchbrechen. Die Ermöglichung gleicher Chancen und die Durchsetzung der Kinderrechte ist allerdings eine Aufgabe für uns als Gesellschaft.

WAS KINDERARMUT BEDEUTEN KANN

- **Materielle Versorgung:** 221.000 Kinder unter 18 Jahren leben in feuchten, von Schimmel betroffenen Wohnungen (Statistik Austria 2024a).
- **Soziale Teilhabe:** 118.000 Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren können sich eine Teilnahme an mit Kosten verbundenen Freizeitaktivitäten nicht leisten (Statistik Austria 2024a).
- **Bildung:** Kinder aus akademischen Haushalten haben eine 7-fach höhere Chance auf einen Hochschulabschluss als Kinder, deren Eltern höchstens die Pflichtschule absolviert haben (Statistik Austria 2024b).
- **Gesundheit:** 9 von 10 Ärzt*innen nehmen wahr, dass armutsbetroffene Kinder und Jugendliche häufiger krank sind (Volkshilfe/Ärzttekammer 2021).



DIE KINDERGRUND SICHERUNG

Jedes Kind hat Anspruch.



DIE KINDERGRUNDSICHERUNG

Das Ziel einer Kindergrundsicherung muss sein, dass jedes Kind, unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern, alle Möglichkeiten des Lebens wahrnehmen kann und Kinderarmut in Österreich abgeschafft wird. Eine Kindergrundsicherung kombiniert automatisch und monatlich ausbezahlte, unbürokratisch zugängliche, zielgerichtete Geldleistungen, angepasst an das verfügbare Einkommen der Eltern, mit der Sicherung und dem Ausbau von kindspezifischer, allen verfügbarer Infrastruktur wie Kindergärten, Schulen und Zugang zu Freizeitprogrammen, Gesundheitseinrichtungen und Ernährung.

NEUN MINDESTANFORDERUNGEN

Als Ausgangsbasis für das eigene und um mögliche weitere Modelle in der öffentlichen Diskussion zu beurteilen, hat die Volkshilfe neun Mindestanforderungen an eine echte Kindergrundsicherung formuliert. Alle politischen Maßnahmen, die hinter diese Voraussetzungen zurückfallen, können aus Sicht der Volkshilfe nicht unter dem Namen Kindergrundsicherung geführt werden.

1 Rechtsanspruch durchsetzen

Der Rechtsanspruch auf die vielfältigen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ist das Fundament eines jeden Modells einer Kindergrundsicherung.

Jedes Kind hat, verankert in der von Österreich 1992 ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention, das Recht auf materielle Absicherung, das heißt auf „einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard“ (Art. 27), auf soziale Teilhabe, also Ruhe und Freizeit sowie auf „Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben“ (Art. 31), auf Bildung und „die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit“ (Art. 28), und auf „das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“ (Art. 24).

2 Jedes Kind hat Anspruch





Das Kind und seine Bedürfnisse stehen im Zentrum der Überlegungen. Anspruch auf eine Kindergrundsicherung sollen alle Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in Österreich bis zur Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres) sowie junge Menschen bis zum Ende des 24. Lebensjahres in Ausbildung (bzw. wie bei der bisherigen Regelung in der Familienbeihilfe bis zum Ende des 25. Lebensjahres bei Leistung des Zivil- und Präsenzdienstes oder im Falle erheblicher Behinderung), haben. Anspruchsberechtigt ist das individuelle Kind, wobei die Auszahlung an die Erziehungsberechtigten erfolgt. Eine Kindergrundsicherung ist für die Finanzierung kindbezogener Bedarfe vorgesehen. Die Verwendung der Leistung soll kooperativ mit dem Kind gemäß dessen Entwicklungsstand erfolgen. Dies kann im Anlassfall von der Kinder- und Jugendhilfe wie bisher überprüft werden.

3 Familienleistungen bündeln

Eine Kindergrundsicherung müsste bestehende Leistungen zusammenfassen, Strukturen vereinfachen und bürokratische Hürden zum Erhalt von Geldleistungen und Infrastruktur abbauen. Der unübersichtliche Dschungel von zahlreichen Leistungen auf Bundes- und Länderebene soll zusammengeführt werden. Ziel ist es, die Inanspruchnahme zu vereinfachen. Im Idealfall soll es für die Familien nur noch eine auszahlende Stelle geben.

4 Echte Kinderkosten im Zentrum

Die tatsächlichen Kinderkosten liegen deutlich über dem, was als Armutsgefährdungsschwelle definiert ist. Um dies zu berücksichtigen, schlägt die Volkshilfe vor, auf die Referenzbudgets der Schuldenberatung zurückzugreifen. Diese Referenzbudgets zeigen, dass die echten Kinderkosten für das Jahr 2024 bei 942 Euro (Kind mit 7 Jahren) bzw. 1012 Euro (Kind mit 14 Jahren, siehe Tabelle) liegen (vgl. Schuldenberatung 2024). Anders als die Kinderkostenanalyse des Sozialministeriums, die lediglich als Konsumstudie angelegt ist, bilden die Referenzbudgets jene monatliche Summe ab, die tatsächlich nötig ist, um einen kindgerechten Alltag stabil zu finanzieren (vgl. Statistik Austria 2021). Dazu gehören etwa die Kosten für eine Wohnung mit adäquater Größe und Ausstattung, Heizung, Strom, aber auch Kosten etwa für den gelegentlichen Kinobesuch.

		7 Jahre		14 Jahre	
Materielle Versorgung 	Miete und Betriebskosten	151 €		151 €	
	Strom (inkl. Warmwasser)	17 €		17 €	
	Heizung (Gas und Fernwärme)	26 €		26 €	
	Öffentlicher Verkehr	15 €		15 €	
	Kommunikation	–		9 €	
	Haushaltsversicherung	2 €		2 €	
	Kleidung, Schuhe	77 €		77 €	
	Möbel, Ausstattung	17 €		32 €	
	Nahrungsmittel (inkl. Snacks)	255 €		340 €	
	Reinigungsmittel	3 €	563 €	3 €	672 €
Soziale Teilhabe 	Soziale und kulturelle Teilhabe	118 €		118 €	
	Taschengeld	6 €	124 €	27 €	145 €
Gesundheit 	Gesundheit und Vorsorge	20 €		21 €	
	Körperpflege	13 €	33 €	26 €	47 €
Bildung 	Schulkosten (inkl. Materialien)	71 €		85 €	
	Nachmittagsbetreuung	151 €	222 €	63 €	148 €
Summe			942 €		1.012 €

Referenzbudgets 2024 nach Schuldenberatung (2024).

Die Zuordnung auf die vier Dimensionen erfolgte durch die Volkshilfe.

5 Sozial gerecht

Österreich hat bereits eine Menge an Familienleistungen, etwa die Familienbeihilfe, die schon jetzt an alle Kinder ausgezahlt wird – unabhängig vom Einkommen der Eltern. Eine familienpolitische Leistung, die sogar eine falsch umverteilende Wirkung hat, ist der Familienbonus: von ihm profitieren Familien mit höherem Einkommen bisher stärker. Eine Kindergrundsicherung muss diese Ungerechtigkeit beseitigen und dort stärker finanziell unterstützen, wo das Geld dringend gebraucht wird.

6 Automatisch, zuverlässig und unbürokratisch

Eine Kindergrundsicherung soll den Familien monatlich automatisch, zuverlässig und unkompliziert ausgezahlt werden. Schon bei der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe sehen wir, dass viele Hürden und die Angst vor Beschämung zu einer hohen Nicht-Inanspruchnahme führen können. Ein Leben in finanzieller Sicherheit, das Teilhabe, Bildung und Gesundheitsversorgung umfasst, ist ein Recht, das allen Kindern und Jugendlichen zusteht. Eine Regierung muss dafür Sorge tragen, dass auch alle zu diesem Recht kommen.

Um Beschämung oder Stigmatisierung zu reduzieren, sollen die finanziellen Leistungen einer Kindergrundsicherung von einer einzigen Stelle ausgezahlt werden. Das bedeutet für uns auch, dass wir die Kinder aus der Sozialhilfe/Mindestsicherung herausnehmen wollen. Sollte eine Antragstellung aus rechtlichen oder anderen formalen Gründen notwendig sein, empfiehlt sich die Errichtung einer „Sozialombudsstelle“ (z.B. nach dem Modell des Wohnschirms). Diese soll nicht nur bei der Antragsstellung für eine Kindergrundsicherung, sondern auch bei anderen Beihilfen und Leistungen unterstützen können.

7 Kinderarmut drastisch reduzieren

Das langfristige Ziel der Volkshilfe ist die Abschaffung von Kinderarmut in Österreich. Mit einer Kindergrundsicherung können wir das erste Land sein, das Kinderarmut in die Geschichtsbücher verbannt. Mit dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Kindergarantie hat sich die Republik vorgenommen, Kinderarmut bis 2030 zumindest zu halbieren (vgl. EUCOM 2021). Das ist für uns ein erster wichtiger Schritt, dem weitere folgen müssen, bis kein Kind in Österreich mehr in Armut und materieller Ausgrenzung aufwächst. Jede Maßnahme, die hinter dieses Mindestmaß der Halbierung fällt, kann den Namen Kindergrundsicherung nicht tragen.

8 Ausbau öffentlicher Infrastruktur

Ein kindgerechter Sozialstaat ist eine zentrale Säule einer Kindergrundsicherung. Infrastruktur für Kinder und Jugendliche muss im städtischen und ländlichen Raum dringend ausgebaut werden. Damit meinen wir den kostenfreien Kindergarten, die gemeinsame Schule für alle 6 bis 14-Jährigen, ein warmes, gesundes Mittagessen für Kinder in Bildungseinrichtungen oder klimafitte Spielplätze. Direkte oder indirekte Erhöhungen von Gebühren im Kontext der Einführung einer Kindergrundsicherung, dürfen die finanziellen Belastungen für Familien nicht durch die Hintertür verstärken. Im Gegenteil, die Kinderkosten müssen durch die Bereitstellung öffentlicher Mittel drastisch reduziert werden.

9 Finanzierung durch Umverteilung von oben nach unten

Zur Schließung einer allfälligen Finanzierungslücke müssen umverteilende Maßnahmen durch die Bundesregierung gesetzt werden. Die Volkshilfe fordert die Einführung vermögensbezogener Steuern, um die sozial gerechte Wirkung der Kindergrundsicherung zu unterstreichen.



UNSER 3-SÄULEN-MODELL

Aus den vorangegangenen Mindestanforderungen hat die Volkshilfe ein Modell einer Kindergrundsicherung entwickelt, das auf drei Säulen fußt, um Kinderarmut in Österreich nachhaltig und effektiv zu bekämpfen. Diese umfassen:

1. den Ausbau der kindbezogenen Infrastruktur
2. eine universale Geldleistung für alle Familien
3. eine einkommensabhängige finanzielle Unterstützung, die jene Haushalte stärker absichert, die es tatsächlich benötigen



KINDSPEZIFISCHE INFRASTRUKTUR

1



Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Bildung, Gesundheitsversorgung, Teilhabe und Sicherheit. Dafür braucht es einen Rechtsanspruch, damit Familien keine Bittsteller*innen sind. Diese Garantien der Republik können dazu beitragen, die immensen Kinderkosten nachhaltig zu senken.

Die Kinderkosten sind für die individuellen Ausgaben von Familien so hoch, weil kindspezifische Infrastruktur insbesondere auf Bundesebene drastisch vernachlässigt wurde.

Es braucht:

- Rechtsanspruch auf kostenfreie Bildung ab dem 1. Geburtstag mit gratis warmem Mittagessen
- Zugang zu Ferien- und Freizeitangeboten flächen- und bedarfsdeckende medizinische/therapeutische Versorgung

Desto stärker diese Infrastruktur ausgebaut wird, desto mehr sinken die Kinderkosten je Familie. Mit den sinkenden Belastungen kann in Folge auch der einkommensabhängige Betrag der Kindergrundsicherung sinken.

UNIVERSALBETRAG

2



Der finanzielle Universalbetrag führt vorhandene Leistungen zusammen und beseitigt soziale Ungerechtigkeiten.

Der Universalbetrag besteht aus:

- Familienbeihilfe
- Kinderabsetzbetrag
- Familienbonus in voller Höhe für alle Kinder, auch für jene Familien, die ihn bisher nicht zur Gänze in Anspruch nehmen konnten. Der Betrag wird nach Alter und Anzahl der Geschwister angepasst.

Die Sprünge in der Altersstaffelung werden lebensnaher (Schuleintritt, Beginn der Lehre, etc.) als bisher gestaltet. Die aktuelle bestehende Geschwisterstaffel der Familienbeihilfe wird beibehalten.

Für das Jahr 2024 würde sich daraus ein Mindestbetrag von **367 Euro** (für ein Kind unter drei Jahren) ergeben.

EINKOMMENSABHÄNGIGER BETRAG

3



Die einkommensabhängige Leistung wird auf Grundlage des Netto-Haushaltseinkommens in Bezug auf die Referenzbudgets der Schuldenberatung (je nach Haushaltsgröße) errechnet.

Familien, deren Einkommen (1/12 der Summe aus Universalbetrag, Erwerbseinkommen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie Transferleistungen wie die Sozialhilfe) unterhalb der jeweiligen Referenzbudgets liegt, erhalten die Differenz.

Die Obergrenze liegt bei 27% des Netto-Ausgleichszulagenrichtsatzes. Damit entspräche der einkommensabhängige Betrag für das Jahr 2024 maximal 312 Euro.

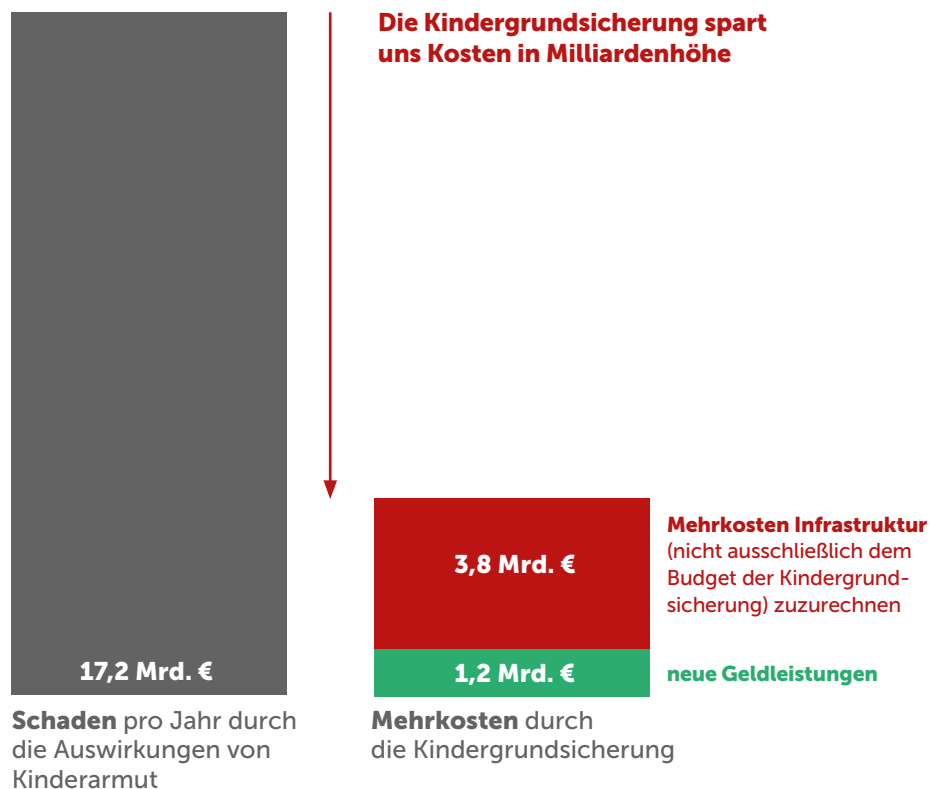
Kinder, deren Familien bisher Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung beziehen, werden aus der Willkür der Sozialhilfe der Länder in das System der Kindergrundsicherung des Bundes übernommen.

KOSTEN


Die beiden finanziellen Säulen der Kindergrundsicherung (Direktzahlungen an die Familien, Säule 2 und 3) bedeuten jährliche Mehrkosten von 1,2 Mrd. Euro.


Die Mehrkosten, die beim Ausbau kindspezifischer Infrastruktur anfallen (Säule 1), belaufen sich auf weitere rund 3,8 Mrd. Euro, wobei diese Maßnahmen breitere bildungs- und gesundheitspolitische Ziele bedienen, die Versäumnisse und den Reformrückstau der Vergangenheit reparieren und insofern nicht ausschließlich dem Budget einer Kindergrundsicherung zuzurechnen sind.


Die Einführung einer Kindergrundsicherung scheint selbst volkswirtschaftlich betrachtet mehr als sinnvoll, angesichts des jährlich entstehenden Schadens von 17,2 Mrd. Euro infolge der Kinderarmut (z.B. durch Gesundheitskosten, Sozialtransfers, wirtschaftliche Effekte, fehlende Steuereinnahmen oder auch Einkommensnachteile für Betroffene, vgl. OECD, 2023).



Mehrkosten im Detail

KINDSPEZIFISCHE INFRASTRUKTUR		
1 	▪ Flächendeckender Ausbau Kinderbetreuung	1,6 Mrd. €
	▪ Nachmittagsbetreuung für alle	+1,2 Mrd. €
	▪ Mittagessen für Schüler*innen und Kindergartenkinder	+900 Mio. €
	▪ Teilhabepaket	+100 Mio. €
		3,8 Mrd. € (Mehrkosten)

UNIVERSALBETRAG		
2 	▪ Familienbeihilfe	4,1 Mrd. €
	▪ Kinderabsetzbetrag	+1,5 Mrd. €
	▪ Familienbonus (aktuell)	+1,9 Mrd. €
	▪ Kindermehrbetrag	+40 Mio. €
	<i>Zwischensumme</i>	7,5 Mrd. € (bestehende Kosten)
▪ neu: Anpassung Familienbonus für alle Kinder	+ 1,0 Mrd. € (Mehrkosten)	
		8,5 Mrd. €

EINKOMMENS-ABHÄNGIGER BETRAG		
3 	▪ neue Leistung	0,9 Mrd. €
	▪ abzüglich Sozialhilfe durch Übernahme Kinder im Bund	-0,4 Mrd. €
		0,5 Mrd. € (Mehrkosten)

Mehrkosten gesamt brutto	5,3 Mrd. €
-Konsumrückflüsse aus 2 & 3	-300 Mio. €
Mehrkosten gesamt netto	5,0 Mrd. €

GEGENFINANZIERUNG

Erwartbar sind durch die Umsetzung der Kindergrundsicherung in den drei skizzierten Säulen nicht nur Kosten, sondern auch konkrete Einsparungen und Rückflüsse an die Republik: durch erhöhten Konsum oder auch durch niedrigere Gesundheitsausgaben. Jedenfalls aber ist eine Kindergrundsicherung eine Investition in die Zukunft unserer Kinder. Eine etwaige Finanzierungslücke kann aus Perspektive der Volkshilfe durch mehr soziale Gerechtigkeit mit Vermögens- und Erbschaftssteuern geschlossen werden.

Im Vergleich mit anderen OECD-Mitgliedsstaaten belegt Österreich bei den Einnahmen aus vermögensbezogenen Steuern im Jahr 2021 nur den fünftletzten Platz. Lediglich 1,5 Prozent der gesamten Steuereinnahmen aus dem Jahr 2021 kommen aus vermögensbezogenen Steuern. Zudem werden in den kommenden 30 Jahren 700 Milliarden Euro vererbt. Der größte Teil dieser Erbschaften geht wieder an Superreiche.

Kindergrundsicherung locker finanzierbar

Eine progressive Erbschaftssteuer könnte mindestens 1 Mrd. Euro pro Jahr einbringen. Betroffen wäre davon nur das reichste Prozent der Bevölkerung (vgl. Momentum Institut 2022). Berechnungen zeigen auch, dass eine stark progressive Vermögenssteuer 11,2 Mrd. Euro jährlich bringen könnte (vgl. Heck/Kapeller/Wildauer 2020). Wir könnten uns damit locker die Kindergrundsicherung leisten, die Pflege, Schulen und Krankenhäuser ausfinanzieren, das Klima retten und die Gesellschaft für die kommenden Generationen verbessert hinterlassen.



WIRKUNG DER KINDERGRUND SICHERUNG AUF DIE FAMILIEN

Kindergrundsicherung schafft Selbstvertrauen.



WIRKUNG DER KINDERGRUNDSICHERUNG AUF DIE FAMILIEN

Um die Veränderungen bei den Familien durch die Kindergrundsicherung zu untersuchen, hat die Volkshilfe ein zweijähriges Forschungsprojekt durchgeführt. Dafür wurde der geldbezogene Teil der Kindergrundsicherung auf Basis des Modells aus dem Jahr 2018 an neun Familien ausgezahlt und die Familien zwei Jahre lang regelmäßig interviewt (vgl. Fuchs/Hollan 2021).

Die Forschung zeigt: Viele Kinder beschrieben sich selbst am Ende des Projekts als selbstbewusster, mutiger oder fröhlicher. Auch bei den Eltern hatten sich viele positive Veränderungen ergeben: etwa eine psychische Entlastung, das Aufbrechen der Isolation der Eltern, berufliche Weiterbildung bzw. Qualifizierung sowie eine Neuorientierung auf die Arbeitssuche. Im Rahmen des Forschungsprojektes zeigten sich Veränderung in allen vier Dimensionen von Kinderarmut: bei der materiellen Absicherung, sozialer Teilhabe, Gesundheit und Bildung. „Es hat sich sehr vieles geändert, zum Besseren. Wir haben jetzt keine Toastbrotzeiten mehr. Das ist jetzt nur noch eine blasse Erinnerung“, beschrieb ein Kind die Veränderungen infolge der zusätzlichen Mittel durch die Kindergrundsicherung. (zit. n. Lichtenberger/Ranftler 2023). Das Mehr an Geld führte unmittelbar zu einer Entspannung der finanziellen Situation in den Familien und in einigen Fällen von bestehenden Konfliktsituationen. Insbesondere Mängel im Bereich der Lebensmittel und der Kleidung konnten behoben werden. Hier konnten einige gewichtige und kindspezifische Merkmale materieller Deprivation wie etwa bei der Kleidung und andere Aspekte absoluter Armut (z.B. Mangel an Lebensmitteln) aufgelöst werden.

Kleine Veränderungen, große Wirkung

Das zweite Jahr des Feldversuches fiel mit dem ersten Jahr der Corona-Pandemie zusammen. Deswegen konnte vieles, was im Bereich der Freizeitgestaltung von den Projektfamilien geplant war, nicht umgesetzt werden. Die Kindergrundsicherung machte die Familien aber resilienter gegen die negativen Auswirkungen der Ausgangsbeschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Krise. Denn die Familien konnten Laptop und Computer für das Homeschooling anschaffen und durch schon zuvor durchgeführte kleinere Veränderungen im Wohnraum hatten die Kinder Wohlühl- und Rückzugsorte auch im beengten Wohnraum geschaffen. Diese Veränderungen bleiben auch über den Bezug der Kindergrundsicherung im Rahmen des Forschungsprojekts hinaus bestehen.

KINDERGRUNDSICHERUNG SCHAFFT SELBSTVERTRAUEN

Die dreizehnjährige Francesca sitzt in ihrem Zimmer, das sie nun nur noch mit ihrer jüngeren Schwester teilt. Eine neue Lichterkette über ihrem Bett ist ihr großer Stolz. Vor ihr stehen einige Spielzeug-Figuren am sogenannten „Fitsprungbrett“, über welches die Selbsteinschätzung der Kinder abgefragt wird: ein Löwe, ein Hund, eine Katze, ein Zebra, eine Giraffe und andere. Die Sozialarbeiterin fragt: „Welches Tier bist du und wie weit springst du?“ Francesca grübelt kurz, nimmt den Affen und setzt ihn selbstbewusst ganz vorne auf das erste Feld.

Francesca, ihre Geschwister und ihre alleinerziehende Mutter haben gemeinsam mit acht anderen Familien in ganz Österreich zwei Jahre lang in einem Feldversuch der Volkshilfe die Kindergrundsicherung erhalten.

Die Sozialarbeiterin schmunzelt, Francesca weiß nicht warum. Sie erzählt Francesca, dass sie vor zwei Jahren den Affen als stärkstes Tier gesehen hat. Für sich selbst hatte sie damals allerdings noch den Hund ausgesucht und ihn auf das fünfte Feld gestellt. Francesca staunt: „Jetzt bin ich selbst der Affe. [...] Wieso war ich so weit hinten? Wow.“

Sozialarbeiterin: „Da hast du damals gemeint, dass du, um weiterzukommen, mehr Mut bräuchtest.“ Francesca: „Wirklich? Wow. Wow [...] Das hat sich wirklich sehr stark verändert.“
(zit. n. Lichtenberger/Ranftler 2023)

MATERIELLE ABSICHERUNG

Im Bereich der Lebensmittel konnte im Rahmen des Forschungsprojekts eine Beseitigung von Ernährungsarmut und Mangelernährung festgestellt werden, insbesondere auch am Ende des Monats. Darüber hinaus konnten die Familien Feste wie Geburtstage feiern, was davor oft finanziell nicht möglich war.

Bei jenen Familien, bei denen der Erhalt des Wohnraums prekär war, wurden die Wohnkosten abgesichert. Andere Familien haben den Wohnraum nach den kindlichen Bedürfnissen verändert: der Größe der Kinder entsprechende Betten, Rückzugsorte nach den Wünschen der Kinder (z.B. Abtrennungen zwischen den Geschwistern, Dekoration wie Lichterketten oder Poster), aber auch der Ankauf eines Schreibtisches. Auch Ordnungssysteme wurden angeschafft. Diese Veränderungen im Wohnort führten zur Entspannung von Geschwisterkonflikten, aber auch zu einem gestärkten Wohlbefinden und Wohlfühlen im Wohnraum. Eine Familie konnte ihren Garten kindgerecht ausstatten.

Einige erhielten Jausen- oder Taschengeld oder kleinere Geldgeschenke, was den Handlungsspielraum und die Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen gestärkt hat. Dies steht auch im Zusammenhang mit sozialer Teilhabe, etwa wenn Kinder in der Freistunde mit anderen ein Mittagessen kaufen können. Auch im Bereich der Kleidung wurden in vielen Familien Mängel beseitigt – diese zeigten sich zu Projektstart unter anderem durch das Fehlen von großenadäquater, zur Jahreszeit passender Kleidung oder auch ein zweites Paar Schuhe. In zwei Familien konnten sich Elternteile beruflich qualifizieren oder eine neue Anstellung finden.

SOZIALE TEILHABE

Die finanzielle Entspannung führte in vielen Familien auch zu einem entspannteren Familienklima und zu einer merkbaren Entlastung von Eltern und Kindern. Einige Familien berichteten von gemeinsamen Ausflügen und Aktivitäten, auch solchen, die mit Kosten verbunden sind. Die Kinder haben nun Zugang zu Freizeitaktivitäten wie häufigem Schwimmen, Spaziergängen und Fahrradfahren. Ein Kind erzählte: „Ich hab mehr Fußball gespielt, ich bin mehr Fahrrad gefahren und ich war voll oft mit Freunden im Schwimmbad und so.“

Die Kinder konnten neue Hobbys und außerschulische Aktivitäten ausprobieren, ihre Stärken kennenlernen und neue Interessen entwickeln. Ein Kind etwa entdeckte die Liebe zur Natur und konnte für die neuen Outdoor-Aktivitäten eine Campingausrüstung anschaffen. Es erzählte: „Bei meinem Geburtstag ist das auch enorm gestiegen. Ich hab jetzt eine Taschenlampenlaterne, ein Zelt und noch ein paar Sachen.“

BILDUNG

Bei vielen Kindern konnten auch gesteigerte Bildungschancen beobachtet werden. Ein Jugendlicher erzählt, dass er nun einen viel klareren Kopf hat und sich in der Schule viel besser konzentrieren konnte ohne den finanziellen Druck auf die Familie. Einige Kinder berichten von einer Verbesserung ihrer schulischen Leistungen, insbesondere in Fächern wie Mathematik und Physik. Die finanzielle Unterstützung ermöglicht den Kindern möglicherweise den Zugang zu zusätzlichen Lernressourcen oder Nachhilfeunterricht, was sich positiv auf ihre schulische Entwicklung auswirkt.

GESUNDHEIT

Auch der subjektive wahrgenommene Gesundheitszustand einiger Kinder verbesserte sich nachhaltig. Dazu gehörte auch die Beschreibung, dass der Schlaf nun erholsamer wäre. Die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen hat sich verbessert. Ein Kind sagte: „Wir leben halt besser als wir früher.“ Kinder erleben eine gesteigerte Zufriedenheit und Freude.



LITERATUR- VERZEICHNIS

BMSGPK (2023): Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Online verfügbar: <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:6c188a0e-3cb2-4a7e-bc61-41894154b948/AT%20NAP%20Kinder-garantie%2020.12.23.pdf>, abgerufen am 04.07.2024.

EUCOM (2021): Council Recommendation (EU) 2021/1004 of 14 June 2021 establishing a European Child Guarantee. Online verfügbar: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L_.2021.223.01.0014.01.ENG&toc=OJ%3AL%3A2021%3A223%3ATOC#, abgerufen am 04.07.2024.

Europäische Kommission (2021): Empfehlung des Rates der Europäischen Union (EU) zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder. Online verfügbar: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/rights-child/eu-strategy-rights-child-and-european-child-guarantee_de, abgerufen am 04.07.2024.

Fuchs, Michael / Hollan, Katharina (2018): Simulation der Einführung einer Kindergrundsicherung in Österreich. Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung im Auftrag der Volkshilfe Österreich. Wien: European Centre for Social Policy and Research. Online verfügbar: https://www.armutskonferenz.at/files/fuchs-hollan_kindergrundsicherung_in_oesterreich-2018.pdf, abgerufen am 04.07.2024.

Heck, Ines / Kapeller, Jakob / Wildauer, Rafael (2020): Vermögenskonzentration in Österreich – Ein Update auf Basis des HFCS 2017. In: Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft, S. 206. Online verfügbar: <https://emedien.arbeitskammer.at/viewer/fulltext/AC16086820/>, zuletzt abgerufen am 04.07.2024.

Lichtenberger, Hanna/Ranftler Judith (2023): Radikale Solidarität mit armutsbetroffenen Kindern; in: Evelyn Regner/Mario Lindner (Hrsg.): Radikale Solidarität. Warum Vielfalt immer eine soziale Frage ist, Wien: ÖGB Verlag, S. 152-158.

Momentum Institut (2022): Im Jahr 2021 werden in Österreich insgesamt rund 14 Milliarden Euro steuerfrei vererbt. Online verfügbar: <https://www.momentum-institut.at/grafik/den-naechsten-30-jahren-werden-bis-zu-700-milliarden-euro-vererbt/>, abgerufen am 04.07.2024.

OECD (2023): Sozioökonomische Benachteiligung in der Kindheit in Österreich. Wesentliche Herausforderungen im aktuellen Überblick. Paris: OECD Publishing. Online verfügbar: https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:2d47c588-65c8-4379-bfb9-26be5c2d7d0b/BMSGPK_OECD_Studie_Soziooek-Benachteiligung-in-Kindheit_nov2023_pdfUA.pdf, abgerufen am 04.07.2024.

Schuldenberatung (2024): Referenzbudgets. Online verfügbar: <https://schuldenberatung.at/referenzbudgets>, abgerufen am 04.07.2024.

Statistik Austria (2021): Kinderkostenanalyse 2021. Endbericht. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). Online verfügbar: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/339/Kinderkostenanalyse_2021_Endbericht.pdf, abgerufen am 04.07.2024

Statistik Austria (2024a): Tabellenband EU-SILC 2023 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2021 bis 2023. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien: Statistik Austria. Online verfügbar: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2023.pdf, abgerufen am 04.07.2024.

Statistik Austria (2024b): Bildung in Zahlen 2022/23. Schlüsselindikatoren und Analysen. Wien: Statistik Austria. Online verfügbar: https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/BiZ-2022-23_Schluesselindikatoren.pdf, abgerufen am 04.07.2024

IMPRESSUM

Volkshilfe Österreich
Auerspergstraße 4, 1010 Wien

+43 1 402 62 09 | office@volkshilfe.at | www.volkshilfe.at

Rückfragen an

Hanna Lichtenberger: hanna.lichtenberger@volkshilfe.at

Für den Inhalt verantwortlich

Erich Fenninger

Autor*innen

David Albrich, Hanna Lichtenberger

Redaktion

Ruth Schink, Jeremias Staudinger

Layout

Lea Panzenberger

Credits

S. 1 © Deepak Sethi/istockphoto.com/ S. 4,5 © Georgii_stock.adobe.com/
S. 8,9 © zdyma4_stock.adobe.com/S. 11 © pixabay.com_congerdesign/
S. 12,13 © mitgirl_stock.adobe.com/ S. 17 © Andrii lemelianenko_stock.adobe.com/
S. 18 © master1305_stock.adobe.com/ S. 23 © Rido_stock.adobe.com/
S. 24/25 © Vane Nunes_stock.adobe.com/ S. 29 © peopleimages.com-stock.adobe.com

Druckerei

Flyeralarm

Stand

August 2024

volkshilfe.

volkshilfe.at